



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone  
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)  
Tel +39 04 74 41 40 25  
Fax +39 04 74 55 11 17  
info.steuern@aichner.biz

## Rundschreiben Nr. 2/2011 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 04.01.2011

### Verjährung der Einkommenssteuererklärungen – Fristen zur Steuerfeststellung

Mit dem Ablauf des Jahres 2010 sind wieder einige Einkommensperioden verjährt, womit für die betroffenen Jahre keine Steuerkontrollen mehr möglich sind.

Grundsätzlich hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit, die Steuererklärung bis zum 31. Dezember des vierten folgenden Jahres nach deren Abgabe zu prüfen. Diese Frist verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn die Steuererklärung nicht abgeben wurde oder falls die Erklärung als nichtig erklärt wurde.

Mit dem Jahreswechsel ergibt sich somit der folgende neue Stand der Verjährungsfristen:

#### Zusammenfassung der Verjährungsfristen

Einkommen des Jahres	Verjährungsfrist für eine Steuerfeststellung unter der Annahme einer:	
	a) fristgerechten Abgabe	b) unterlassene Abgabe
2004	verjährt	verjährt (31.12.2010)
2005	verjährt (31.12.2010)	<b>31.12.2011</b>
2006	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
2007	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>
2008	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2015</b>
2009	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2016</b>
2010	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2017</b>

Mit den besten Grüßen

Büro Aichner Hartmann